

**Nr.: BV-068/2017****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.03.2017

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Schauer, Elvira  
Tel.: 03491 421-378  
Aktz.:  
Bezug: BV-015/2016

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-068/2017

**Betreff :**

Ersatzneubau Regenwasserleitung Mochauer Weg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bau des Regenwasserkanals im Mochauer Weg im Ortsteil Dobien vom Kreuzungsbereich Furthstraße/ Dorfstraße bis zum Ende der Bebauung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

<b>Investitions-Nr.</b>		Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen
-------------------------	--	----------------------------------

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	60	Öffentliches Bauen
<b>Konten</b>	Auszahlungskonto	541101.785201 Ersatzneubau Regenwasserkanal Mochauer Weg
	Einzahlungskonto	541101.688101 Einzahlung aus Beiträgen für Regenwasserkanal Mochauer Weg

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
260.125 Euro	Euro	66.330 Euro	193.795 Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	121.000	veranschlagt	66.330	2016	99.125	2016	
				2017	121.000	2017	
Bedarf		Bedarf		2018	40.000	2018	66.330

**Verpflichtungsermächtigungen**

Jahr	2018	2019	2020
<b>Betrag in Euro</b>	40.000		

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

## AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen  Zugang  Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	306114			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	260.125	Datum Inbetriebnahme	2017	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	121.000	veranschlagt		2016	99.125	2018	
Bedarf		Bedarf		2017	121.000	2019	
				2018	40.000	2020	

### Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	66.330			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	2017	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2018	66.330	2018	
Bedarf		Bedarf		2019		2019	
				2020		2020	

### Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	2017	Dauer	50 Jahre
Abschreibungen	3.220 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	2017	Dauer	50 Jahre
Auflösung Sonderposten	1.327 Euro (jährlicher Ertrag)			

## **Begründung :**

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Ortsteil Dobien gibt es ein Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser. Die Regenwasserkanäle sind u. a. Altkanäle (oftmals Beton), errichtet vor 1991. Zuzüglich zu den Straßeneinläufen waren hier die Überläufe der Kleinkläranlagen angebunden.

Mit dem Anschluss des Ortsteils an die öffentliche Kanalisation wurden letztere Anbindungen auf den Grundstücken verschlossen oder weiterhin für die Einleitung von Regenwasser aus Privatgrundstücken genutzt.

Regenwasserkanäle, gebaut nach 1991, wurden ausschließlich im Zuge von Straßenneubau im Ortsteil neu verlegt.

Die vorhandenen Altbestände der Regenwasserkanäle liegen hauptsächlich im Randbereich längs zur Straße.

Aufgrund von Abflussproblemen wurde durch den Entwässerungsbetrieb der vorhandene Regenwasserkanal Furthstraße / Dorfstraße und Mochauer Weg mittels Kamera befahren. Im Ergebnis der TV- Befahrung des Kanals wurde Folgendes festgestellt:

- Riss- und Scherbenbildung in Scheitel, Sohle und Seitenwänden
- unsachgemäße Anbindungen von Anschlüssen
- fehlende Sohle und Hohlräume
- Wurzeleinwüchse
- teilweise Unterdimensionierung (DN150)

Die Untersuchungsergebnisse machen den Ersatzneubau entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik notwendig.

Am 07.03.2017 wurde eine Bürgerversammlung für den 1. und 2. Bauabschnitt durchgeführt, bei der auf der Grundlage der vorliegenden Planung die Maßnahme vorgestellt und beitragsrechtlich erläutert wurde.

Da es sich von der Verkehrsbedeutung her um eine Anliegerstraße handelt, steht die unter das Ausbaubeitragsrecht fallende Erneuerung der Regenentwässerung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der später Beitragspflichtigen (§ 6 d Abs. 3 KAG-LSA i. V. m. § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung).

Im Ergebnis von Beratungen, Bürgerversammlungen 2016 sowie dem durchgeführten Mitbestimmungsverfahren am 07.03.2017 gab es folgendes Abstimmungsergebnis:

- überwiegend mehrheitliche Ablehnung

### **Öffentliches Interesse**

Es handelt sich um einen Begriff, der die Belange der Allgemeinheit gegenüber Individualinteressen kennzeichnen soll. Die Voraussetzungen des öffentlichen Interesses im Einzelfall lassen sich nur aus einer Gesamtschau von Sinn und Zweck der jeweiligen gesetzlichen Regelung gewinnen. Im Einzelfall muss zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denen der Beteiligten abgewogen werden.

Anliegerinteresse:

Eine Erneuerung der Regenwasserleitung wurde grundsätzlich nicht abgelehnt. Die Zustimmung wurde jedoch verweigert, wegen den zu übernehmenden Kosten.

Das Öffentliche Interesse ergibt sich aus:

- Verkehrssicherungspflicht
- Regenwasserableitung ist gegenwärtig nicht funktionstüchtig
- Restnutzungsdauer des vorhandenen Regenwasserkanals geht gegen Null, in Folge von Instabilität, starker Unterdimensionierung im 2. BA sowie bestehender Einsturzgefährdung
- bei Starkregenereignissen werden Privatgrundstücke teilweise überflutet

Abwägungsvorschlag:

Aus der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht in Folge des baulichen Zustandes des Regenwasserkanals besteht dringender Handlungsbedarf für den Straßenbulasträger. Da das beschriebene öffentliche Interesse überwiegt, wird die Umsetzung der Baumaßnahme empfohlen.

## II. Beschlussgegenstand

Geplant ist der Ersatzneubau des Regenwasserkanals mit einem Regenwassersammler DN250/300 einschließlich Erneuerung der RW-Anschlussleitungen der Straßenabläufe. Nach Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb wird die Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitten realisiert.

1. Bauabschnitt bis Querstraße wurde 2016 realisiert
2. Bauabschnitt von Querstraße bis Ende der Bebauung wird im Jahr 2017 realisiert

Bei der Erneuerung der Regenentwässerung handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme. Die Beitragserhebung erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme.

Auf der Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung und einer ersten Ermittlung des Abrechnungsgebietes wurde in Vorbereitung der Bürgerversammlung ein Kostensatz von ca.  $\approx 1,27 \text{ €/m}^2$  ermittelt. Für ein durchschnittliches Grundstück mit  $900 \text{ m}^2$  ergibt sich eine zu erwartende Beitragsbelastung von ca.  $1.400,00 \text{ €}$ .

## III. Anlage:

Plan